

Interpellation Maurice Lindgren (GLP): Welche Folgen hat eine Anpassung der Finanzausgaben in der Stadt Bern?

Die heute geltenden Finanzausgaben der Stimmberechtigten, des Stadtrats und des Gemeinderats sind mit der Totalrevision der Gemeindeordnung von 1999 eingeführt worden. Ab 7 Mio. Franken wird eine obligatorische Volksabstimmung durchgeführt, für Kredite zwischen 2 Mio. Franken und 7 Mio. Franken gilt das fakultative Referendum, Kredite zwischen 300'000 Franken und 2 Mio. Franken sind alleinige Stadtratskompetenz, für Kredite bis 300'000 Franken entscheidet der Gemeinderat allein.

Würde man die Finanzkompetenzen teuerungsbereinigen, würden die Ausgabezuständigkeiten heute höher liegen. Mit der fortlaufenden Teuerung verschieben sich die faktischen Kompetenzen so, dass über immer kleinere Projekte abgestimmt werden muss.

Die Stadt Bern hat in naher Vergangenheit aufgrund der relativ tiefen Finanzkompetenzen des Stadtrates und des Sanierungsrückstaus sehr oft Abstimmungen über Ausführungskredite für diverse Projekte durchgeführt. An den drei bis vier jährlichen Abstimmungsterminen der Stadt Bern wurden je bis zu vier Renovations-, Neubau- oder Ersatzneubauprojekte, sehr oft Schulhausbauten, aber auch Sportanlagen und Verkehrsinfrastrukturprojekte etc. zur Abstimmung gebracht. Damit ging die Aufmerksamkeit für einzelne Projekte teilweise verloren.

Selten waren die Kredite in der Bevölkerung bestritten. Oft gab es Zustimmungsraten von über 70 Prozent, manchmal sogar 90 Prozent. Damit stellt sich die Frage, welchen demokratischen Wert solche Abstimmungen haben. Selten gibt es echte Abstimmungskämpfe, eine Annahme ist oft Formsache. Die Vor- und Nachbereitung von Volksabstimmungen ist sehr zeit-, kosten- und personalintensiv. So müssen beispielsweise die Abstimmungsbotschaften von der städtischen Verwaltung aufbereitet, gedruckt und versendet werden. Projekte, welche die Hürde der obligatorischen Volksabstimmung nehmen müssen, brauchen länger für die Umsetzung als dies ohnehin schon der Fall ist.

Auf Grund der tiefen Finanzkompetenzen des Stadtrates besteht zudem das Risiko, dass bei grossen Projekten (Sanierung Weyerli 6.9 Mio. Fr., Schwimmhalle Neufeld 6.7 Mio. Fr.) zuerst über den Projektierungskredit abgestimmt werden muss (wenn dieser 7 Mio. Fr. übersteigt), und dann nochmals über den Ausführungskredit, womit gleich zwei Urnengänge nötig würden, mit entsprechendem Aufwand.

Es gibt daher stichhaltige Gründe, die heutigen Finanzkompetenzen zu überdenken. Teuerung, Sanierungsstau, demokratische Überlegungen sowie drohende Verzögerungen für grosse Projekte erfordern eine Anpassung der heutigen Finanzkompetenzen des Stadtrats. Selbstverständlich müssten im Fall einer Revision die Finanzkompetenzen des Gemeinderates ebenfalls proportional angepasst werden.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Volksabstimmungen zu städtischen Vorlagen wurden seit 1999 durchgeführt und welcher Art waren diese? (Nach Kategorien und Unterkategorien gemäss Art. 36 bis 39 GO)

2. Welche Zustimmungsraten und welche Beteiligung haben die Kreditgeschäfte seit 1999 erfahren, die über der Summe von 7 Mio. Franken gelegen haben?
 3. Bezogen auf die Volksabstimmungen, die aufgrund der 7 Mio. Frankengrenze seit 1999 stattgefunden haben, wie viele Abstimmungen wären noch abgehalten worden bei
 - a. einer Finanzausgewandtheit des Stadtrates bis 9 Mio. Franken?
 - b. einer Finanzausgewandtheit des Stadtrates bis 12 Mio. Franken?
 - c. einer Finanzausgewandtheit des Stadtrates bis 15 Mio. Franken?
 - d. einer Finanzausgewandtheit des Stadtrates bis 20 Mio. Franken?
 4. Welche Kosten fallen pro Abstimmung an?
 5. Wie viel Zeit muss in der Projektplanung für eine Volksabstimmung eingeplant werden?
 6. Wie gross ist der Papierverbrauch von Abstimmungen?
- Wie sind die Finanzkompetenzen der Stadt Bern im Vergleich mit anderen Städten?

Bern, 01. Juli 2021

Erstunterzeichnende: Maurice Lindgren

Mitunterzeichnende: -